

## Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

20.10.2005

Nummer

A0192/05

Absender

**FDP-Ratsfraktion, Fraktion DIE LINKE.PDS, Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

03.11.2005

Kurztitel

Einführung des Ortschaftsrechtes für Magdeburger Stadtteile

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- prüfen zu lassen, in welchen Ortsteilen Magdeburgs, unter Berücksichtigung der gültigen Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die Einführung des Ortschaftsrechtes möglich und erfolversprechend umsetzbar ist. Das Prüfergebnis wird in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates beraten.

### **Begründung:**

Es gibt in Magdeburg Stadtteile, die sich, obwohl schon seit Jahrzehnten eingemeindet, doch noch immer aufgrund ihrer Geschichte und auch Lage ihre eigene – meist ländliche – Identität bewahrt haben. Sie sind zwar Bestandteil der Stadt Magdeburg und ihre Bürger sind Bürger der Stadt Magdeburg, aber diese haben eine enge Verbundenheit zu ihrem Ortsteil und identifizieren sich mit ihm. Sie sind mit ihren lokalen Problemen sehr genau vertraut. Die Landeshauptstadt muß sehr daran interessiert sein, dem permanenten Bevölkerungsrückgang mit attraktiven und bürgernahen Angeboten an ihre Bevölkerung zu begegnen. Sie kann dies durch ein verstärktes Heimatbewußtsein bewirken, also einem Zugehörigkeitsgefühl, das als Haltefaktor Abwanderungsbewegungen entgegensteht. Dazu gehört auch die Einführung des Ortschaftsrechtes dort, wo die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO) dies zuläßt. Mit Ortschaftsräten würde die Beteiligung der Bürger an den Angelegenheiten vor Ort vereinfacht, vereinheitlicht und auf eine demokratische Grundlage gestellt. Bisher fallen einige der Stadtteile mit ländlich-dörflicher Struktur in die Zuständigkeit einer Gemeinwesen-AG, für einen Stadtteil hat die Stadtverwaltung eine eigene Lenkungsgruppe eingesetzt, um andere wiederum kümmert sich vor Ort ein Bürgerverein oder eine Interessengemeinschaft. Die Einführung von Ortschaftsräten bedeutet: Die engagierten Bürger, die sich vor Ort für das Gemeinwohl einsetzen, tun dies zukünftig auf einer klaren rechtlichen Grundlage und mit demokratischer Legitimation. Ihr Handeln ist für die Bürger vor Ort in hohem Maße transparent. Ortschaftsräte in Stadtteilen mit ländlich-dörflicher Struktur wären damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Partizipation.

Ortschaftsräte sind ein wichtiger Baustein für die demokratische Agenda der Landeshauptstadt, denn sie ergänzen die z.T. bereits erfolgreich eingesetzten Beteiligungsinstrumente – wie Stadtteil-Einwohnerversammlungen, Diskussionsforen, Workshops u. a.

Hans-Werner Brüning  
Fraktion DIE LINKE.*PDS*

Holger Franke  
FDP-Fraktion

Sören Herbst  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen